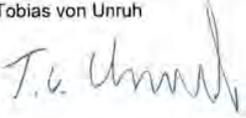


Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Schleswig-Holstein Der echte Norden</p> <p>SH  Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</p> <p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantau-Str. 70 24837 Schleswig</p> <p>BSK BAU + STADTPLANER KONTOR ARCHITEKTEN - INGENIEURE Mühlenplatz 1 23879 Mölln</p>  <p>Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle</p> <p>Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: 15.12.2021/ Mein Zeichen: bplan2/I änd 3-Alt-Mölln-Lau/ Meine Nachricht vom: /</p> <p>Anja Schlemm anja.schlemm@alsh.landsh.de Telefon: 04621 387-29 Telefax: 04621 387-54</p> <p>Schleswig, den 15.12.2021</p> <p>3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>unsere Stellungnahme vom 24.11.2020 wurde richtig in die Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln für das Gebiet östlich der Gemeindestraße "Zu den Ziegelwiesen", begrenzt an der Ostseite durch den Elbe-Lübeck-Kanal, nördlich der Bebauung an der Gemeindestraße "Altendorfer Weg" übernommen. Sie ist weiterhin gültig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Anja Schlemm</p> <p><small>Dienstgebäude: Brockdorff-Rantau-Str. 70, 24837 Schleswig Telefon 04621 387-0 Telefax 04621 387-55 alsh@alsh.landsh.de www.archaeologie.schleswig-holstein.de E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente</small></p>	<p>Die Anregungen aus der Stellungnahme vom 24.11.2020 wurden in die Begründung aufgenommen, daher sind die Anregungen vollständig berücksichtigt worden.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung						
<div data-bbox="145 175 515 406"><p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn BSK Bau + Stadtplaner Kontor Mühlenplatz 1 23879 Mölln</p></div> <div data-bbox="582 175 952 446"><p>BUNDESWEHR</p><p>Eintrag: 20. Dez. 2021</p></div> <div data-bbox="145 454 403 486"><p>Nur per E-Mail info@bsk-moelln.de</p></div> <div data-bbox="145 486 795 550"><table border="1"><tr><td>Telefon</td><td>Fax</td><td>Datum</td></tr><tr><td>49-60-00 / K.1-993-21</td><td>Herr Sauer 0228 5504 4569</td><td>baudbwtoeb@bundeswehr.org 17.12.2021</td></tr></table></div> <div data-bbox="145 550 403 574"><p>Anforderung einer Stellungnahme:</p></div> <div data-bbox="100 582 582 662"><p>RETRIE: Gemeinde Alt-Mölln: 3 Änderung BBP Nr. 2/I OBJ: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB BEZUG: Ihr Schreiben vom 15.12.2021 - Ihr Zeichen: Mail vom 15.12.2021</p></div> <div data-bbox="145 678 403 702"><p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p></div> <div data-bbox="145 726 806 829"><p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p></div> <div data-bbox="145 1189 347 1236"><p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p></div> <div data-bbox="145 1276 795 1412"><p>Sauer Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitten ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (z. B. E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbereich BAUBwT@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übermittlung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt. <i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p></div> <div data-bbox="795 1029 974 1420"><p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p><p>REFERAT INFRA I 3</p><p>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</p><p>Tel. + 49 (0) 228 55044569 Fax + 49 (0) 228 55489-5763</p><p>WWW.BUNDESWEHR.DE</p><p>INFRASTRUKTUR</p></div>	Telefon	Fax	Datum	49-60-00 / K.1-993-21	Herr Sauer 0228 5504 4569	baudbwtoeb@bundeswehr.org 17.12.2021	<p>Die Bundeswehr hat keinerlei Anregungen vorgetragen. Die Planung berührt deren Interessen nicht.</p>
Telefon	Fax	Datum					
49-60-00 / K.1-993-21	Herr Sauer 0228 5504 4569	baudbwtoeb@bundeswehr.org 17.12.2021					

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Schleswig-Holstein Der echte Norden</p> <p>SH  Schleswig-Holstein Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</p> <p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Postfach 10 81 24 23530 Lübeck</p> <p>Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Südost</p> <p>BSK Bau + Stadtplaner Kontor Mühlenplatz 1 23879 Mölln Franziska Feldt</p> <p>Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 15.12.2021 Mein Zeichen: 7612 Meine Nachricht vom:</p> <p>Tobias von Unruh E-Mail: tobias.vonunruh@lur.landsh.de Telefon: 0451 885-407 Telefax: 0451 885-270</p> <p>21. Dez. 2021</p> <p>3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln</p> <p>Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln für das Gebiet östlich der Gemeindestraße „Zu den Ziegelwiesen“, begrenzt an der Ostseite durch den Elbe-Lübeck-Kanal, nördlich der Bebauung an der Gemeindestraße „Altendorfer Weg“.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu der oben genannten Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Tobias von Unruh</p> <p></p> <p>Dienstgebäude Meesenring 9, 23566 Lübeck / Telefon: 0451 885-0 / Telefax: 0451 885-270 / Sie erreichen uns: Mo. – Do. 9:00 – 15:30, Fr. 9:00 – 12:00 und nach Vereinbarung/ Internet: www.lur.schleswig-holstein.de / E-Mail: luebeck.poststelle@lur.landsh.de Zugang für verschlüsselte oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente über: poststelle@lur.landsh.de-Mail.de oder über beBPo (§6 ERVV)</p>	<p>Seitens des Immissionsschutzes in der Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume werden keine Bedenken vorgetragen, daher ist auch nichts abzuwägen.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Feldt</p> <p>Von: Jan.Rehfeldt@llur.landsh.de Gesendet: Montag, 20. Dezember 2021 12:33 An: feldt@bsk-moelln.de Betreff: AW: [EXTERN] Beteiligung zur 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln</p> <p>Bebauungsplan Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Feldt,</p> <p>zum oben genannten Bebauungsplan bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken, da die forstbehördlichen Belange meiner Stellungnahmen vom 16.12.2020 und 01.07.2021 berücksichtigt sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jan Rehfeldt</p>  <p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde</p> <p>Waldhallenweg 11 23879 Mölln</p> <p>Tel: 04542 / 82201-28 Fax: 04542 / 82201-40 e-mail: Jan.Rehfeldt@llur.landsh.de www.schleswig-holstein.de/LLUR</p> <p>Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente.</p> <p>poststelle@llur.landsh.de Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – beBpo (§ 6 ERVV) www.schleswig-holstein.de/LLUR</p>  <p>Von: Feldt <feldt@bsk-moelln.de> Gesendet: Mittwoch, 15. Dezember 2021 11:50 An: Bauleitplanung (Innenministerium) <Bauleitplanung@im.landsh.de>; hasselbeck@Kreis-RZ.de; Schubert, Madlen (LBV.SH) <Madlen.Schubert@lbv-sh.landsh.de>; BAIADBwToeB@bundeswehr.org; T-NL-N-PTI-11-</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Die Untere Forstbehörde weist darauf hin, dass die Anregungen bereits berücksichtigt wurden in der Planunterlage, die öffentlich auslag, daher werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.</p>

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Postfach 30 11 90 - 20304 Hamburg

BSK Bau + Stadtplaner Kontor
Postfach 11 78

23871 Mölln



Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Frank de Neidels
Telefon:
+49698062-6373
E-Mail:
Frank.Neidels-de@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24HA/07.63.07/193-01
Fax:
+49698062-6370
UST-ID: DE221793973

Hamburg, 05. Januar 2022

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank de Neidels
Verwaltungsbereich Nord

Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwendungen gegen die vorgelegte Planung.



www.dwd.de
Dienstgebäude Bernhard-Nocht Str. 76, 20359 Hamburg, Tel. 069 / 8062 - 6351
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5902 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10200719 KBMIS).



Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p data-bbox="129 323 398 343">NABU Mölln, Mittelstraße 2, 23879 Mölln</p> <p data-bbox="129 368 398 459">BSK Bau + Stadtplaner Kontor Frau Apel Postfach 1178 23871 Mölln</p> <p data-bbox="129 491 210 510">Per Mail</p> <p data-bbox="129 533 224 571">Ihr Zeichen: Herr Kühl</p> <p data-bbox="309 533 443 590">Ihr Schreiben vom: 15.12.2021 erhalten 4.1.2022</p> <p data-bbox="533 533 698 571">unser Zeichen: 929-22/916-21/890-20</p> <p data-bbox="129 657 698 769">Gemeinde Alt-Mölln B-Plan 2/I - 3. Änderung - 3. Vorlage - erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie erneute Beteiligung + Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p data-bbox="129 791 667 810">Das Verfahren wird weiterhin nach § 13a BauGB durchgeführt</p> <p data-bbox="129 880 344 900">Sehr geehrter Herr Kühl,</p> <p data-bbox="129 925 698 1015">Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Mölln, nimmt zu dem o. a. Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Mölln und den NABU Schleswig-Holstein.</p> <p data-bbox="129 1037 452 1056">Der NABU nimmt zur Kenntnis, dass</p> <ul data-bbox="129 1066 698 1299" style="list-style-type: none">• lt. Begründung weiterhin eine Begrenzung der maximalen Anzahl von 45 Wohnungen erfolgen soll, in der Satzung unter Punkt 2.2 aber nur Angaben für die WA 1 - 9 und WA 12 genannt werden,• nach wie vor maximal 12 Wohnungen für betreutes Wohnen im alten Verwaltungsgebäude der ehemaligen EON Hanse realisiert werden sollen <p data-bbox="129 1228 174 1248">und</p> <ul data-bbox="129 1257 698 1299" style="list-style-type: none">• innerhalb des reduzierten Waldabstandsstreifens von 20 m nur offene Stellplätze zulässig sind. <p data-bbox="129 1321 698 1362">Die als privat eingezeichnete, 5 m breite, östlich verlaufende Grünfläche parallel zur Baumgrenze am Kanalhang, sollte in</p> <div data-bbox="712 188 958 347"></div> <div data-bbox="416 370 667 523"></div> <div data-bbox="712 386 958 481"><p data-bbox="712 386 958 427">NABU Schleswig Holstein Bereich Verbandsbeteiligung</p><p data-bbox="712 459 855 481">Mölln, 7.01.2022</p></div> <div data-bbox="712 561 958 721"><p data-bbox="712 561 958 721">Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein Bereich Verbandsbeteiligung Martina Ikert Tel. +49 (0)4321.953072 direkt Tel. +49 04321 - 53 73 4 Fax +49 04321 - 59 81 Martina.ikert@NABU-SH.de</p></div> <div data-bbox="712 932 891 1069"><p data-bbox="712 932 891 1069">NABU Schleswig-Holstein Färberstraße 51 24534 Neumünster Tel. +49 (0)4321.53734 Fax +49 (0)4321.5981 Info@NABU-SH.de www.NABU-SH.de</p></div> <div data-bbox="712 1091 958 1203"><p data-bbox="712 1091 958 1203">Spendenkonto Sparkasse Südholstein BLZ 230 510 30 Konto 28 50 80 IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80 BIC NOLADE21SHO</p></div> <div data-bbox="712 1241 958 1378"><p data-bbox="712 1241 958 1378">Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International, Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar, Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.</p></div>	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Seite 2/2</p>  <p>Gemeindehand übergehen und ausgezäunt werden. Nur so ist eine ordnungsgemäße Pflege zu gewährleisten - es gibt genug negative Beispiele, wo Grundstückseigentümer Ablagerungen und Reduzierungen der Gehölze vornehmen. Dieser Streifen könnte gut als Blühstreifen entwickelt werden.</p> <p>Die Verlegung der Anbindung des Fußweges nördlich der Bebauung am Spielplatz hinunter zum Kanal wird begrüßt.</p> <p>Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor. Eine Abwägung der Stellungnahme zur ersten Vorlage liegt nicht vor. Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Mit freundlichem Gruß i. A.</p> <p><i>Borck</i> Trudel Borck NABU Mölln</p> <p><u>Vorgelegene Unterlagen:</u> Satzung der 3. Ä des B-Planes Nr. 2/I Begründung der 3. Ä. B-Plan 2/I Bestand Biotopstypen Artenschutzrechtliche Prüfung, Büro Greuner-Pönicke 13. Ä FNP aufgrund der 3. Ä B-Plan 2/I</p>	<p>Die private Grünfläche bleibt in privater Hand. Die Gemeinde kann diese Fläche nicht übernehmen, da sie dann zu dieser Fläche keinen Zugang hat. Östlich davon befindet sich der Hang des Grundstückes der Kanalverwaltung und westlich davon die Baugrundstücke, deshalb ist eine Pflege dieser Fläche seitens der Gemeinde nicht möglich. Die Gemeinde wird aber überprüfen, dass der Bebauungsplan ordnungsgemäß eingehalten wird.</p> <p>Weitere Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.</p>

Gewässerunterhaltungsverband
Priesterbach
Herzogtum Lauenburg



Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach
Robert - Bosch - Str. 21a • 23909 Ratzeburg

Tel. - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 0
Fax - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 99
E-Mail: info@glv-rz.de

BSK
Bau + Stadtplaner Kontor
Frau Feldt
Mühlenplatz 11
23871 Mölln



Bankverbindung:
Raiffeisenbank eG Ratzeburg
BLZ: 200 698 61
Kto.-Nr.: 87 734
IBAN: DE96 2006 9861 0000 0877 34
BIC: GENODEF1RRZ
Sachbearbeiter: Frau Skrzypczinski
Unser Zeichen: 08-II-0029.10.01.22
Ihr Zeichen: Herr Kühl
Durchwahl: 0 45 41 / 85 70 88 - 16
E-Mail: Skrzypczinski@glv-rz.de
Datum: 10.01.2022

Gemeinde Alt Mölln
Bebauungsplan Nr. 2/I, 3. Änderung

Sehr geehrte Frau Feldt,

gegen die 3. Änderung des o. g. Bebauungsplanes hat der Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach keine Einwände und Bedenken, da Verbandsgewässer nicht betroffen sind und daher dessen Belange nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

A. Skrzypczinski

08-II-0029.10.01.22

Der Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach im Kreis Herzogtum Lauenburg trägt keine Einwendungen und Bedenken vor.

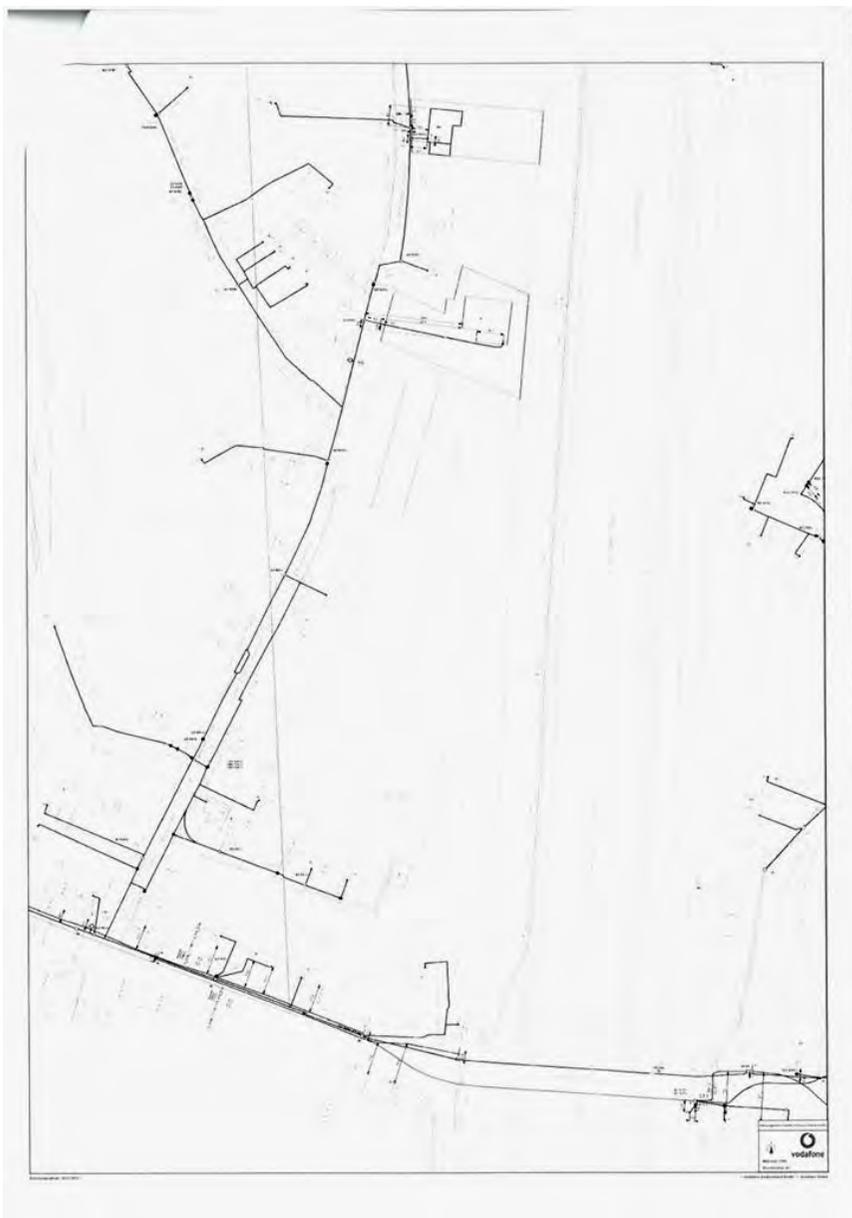
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Wallich</p> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [koordinationsanfragen.de@vodafone.com] Gesendet: Mittwoch, 12. Januar 2022 15:21 An: feidt@bsk-moelln.de Betreff: Stellungnahme S01114077, VF und VFKD, Gemeinde Alt-Mölln, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg</p> <p>BSK - Bau + Stadtplaner Kontor - Franziska Feldt Mühlenplatz 1 23879 Mölln/Lauenburg</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01114077 E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com Datum: 12.01.2022 Gemeinde Alt-Mölln, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.12.2021.</p> <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH• Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH• Zeichenerklärung Vodafone GmbH• Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p style="text-align: center;">Abwägung</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und bei der Erschließungsplanung bzw. bei der Erschließungsdurchführung entsprechend beachtet.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Wallich</p> <hr/> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [koordinationsanfragen.de@vodafone.com] Gesendet: Mittwoch, 12. Januar 2022 15:21 An: feldt@bsk-moelln.de Betreff: Stellungnahme S01114076, VF und VFKD, Gemeinde Alt-Mölln, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I Anlagen: Alt-Mölln, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2_I_VDG.pdf</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg</p> <p>BSK - Bau + Stadtplaner Kontor - Franziska Feldt Mühlenplatz 1 23879 Mölln/Lauenburg</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01114076 E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com Datum: 12.01.2022 Gemeinde Alt-Mölln, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.12.2021.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Anlagen: Lageplan(-pläne)</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH• Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH• Zeichenerklärung Vodafone GmbH• Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH <p style="text-align: center;">1</p> 	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und bei der Erschließungsplanung und deren Durchführung beachtet.</p> <p>Zum Bebauungsplan sind keine Anregungen vorgetragen worden.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>reundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung



Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Wallich

Von: Birgit Henning [bhenning@hwk-luebeck.de]
Gesendet: Donnerstag, 13. Januar 2022 15:38
An: feldt@bsk-moelln.de
Betreff: Stellungnahme, 3. Änd. des B-Planes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln



Sehr geehrte Damen und Herren,

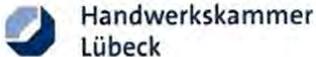
nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden, sofern die Belange der Handwerksbetriebe berücksichtigt werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

sh
Y

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Henning
Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik

Handwerkskammer Lübeck
Breite Straße 10 /12
23552 Lübeck
Telefon 0451 1506-237
Telefax 0451 1506-277
E-Mail bhenning@hwk-luebeck.de
Internet www.hwk-luebeck.de



Die Handwerkskammer Lübeck trägt keinerlei Anregungen und Bedenken vor. Die Planung wird in der vorgelegten Form so akzeptiert.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Feldt</p> <div data-bbox="806 183 1093 359"> Eingang 17. Jan. 2022</div> <p>Von: IHKLUB Bauleitplanung [bauleitplanung@ihk-luebeck.de] Gesendet: Freitag, 14. Januar 2022 12:36 An: Feldt Betreff: AW: Beteiligung zur 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln</p> <p>Gemeinde Alt-Mölln 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I hier: Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB // Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Feldt,</p> <p>die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ramona Stangl Assistenz Standortpolitik</p> <hr/> <p>Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck Tel.: 0451 6006-188 Fax: 0451 6006-4188 E-Mail: stangl@ihk-luebeck.de www.ihk-schleswig-holstein.de</p> <p>Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de</p>	<p>Seitens der IHK werden keine Bedenken angemeldet. Die Planung kann so insgesamt durchgeführt werden.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung



Schleswig-Holstein Netz AG, Möllner Str. 42, 21493 Schwarzenbek

BSK BAU + STADTPLANER KONTOR
ARCHITEKTEN – INGENIEURE
Mühlenplatz 1
23879 Mölln
z.H. Frau Feldt



Schleswig-Holstein Netz AG

Möllner Str. 42
21493 Schwarzenbek
www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner

Rea Fabienne Steen
Administration

T 0 41 51-88 04-23 14

rea-fabienne.steen@sh-netz.com

Datum

20. Januar 2022

Gemeinde Alt-Mölln

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I

Guten Tag Frau Feldt,

vielen Dank für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat Bedenken bei den Inhalten und Zielen der Planungen.

In dem Planungsbereich liegen diverse Mittel- und Niederspannungsleitungen, welche gesichert und teilweise umgelegt werden müssen. Anbei senden wir Ihnen einen Plan, in dem die betroffenen Leitungen gekennzeichnet sind. Der Tiefbau für Versorgungsleitungen ist bauseits zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass die Gasversorgung in dem angefragten Gebiet nicht durch die Schleswig-Holstein Netz AG erfolgt.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Maßnahme unser **Merkblatt** „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“. Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leitungsauskunft oder über unsere Website www.sh-netz.com. Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz AG erhalten Sie unter: leitungsauskunft@sh-netz.com.

Freundliche Grüße

i.A. Rea Fabienne Steen

Rea Fabienne Steen
Digital unterschrieben von Rea Fabienne Steen
Datum: 2022.01.20 14:17:18 +01'00'

Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Schwarzenbek

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Vorstand
Malgorzata Cybulska
Dr. Benjamin Merkt
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Matthias Boxberger

Die Schleswig-Holstein Netz Agentur legt jetzt einen Lageplan vor mit vorhandenen Leitungen auf dem Gelände. Für diese Leitungen ist eine Grunddienstbarkeit im Grundbuch eingetragen, die zu beachten ist.

Dennoch sind die Leitungen an der Ostseite des Plangeltungsbereiches so umzulegen, dass sie einen Verlauf haben über die Pumpstation und über die Verkehrsflächen zum Spielplatz, um wieder an den Anschlusspunkt herangeführt werden zu können. Die Umlegung hat zu erfolgen während der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen. Ein entsprechender Hinweis mit Lageplan wird in die Begründung eingefügt, ein Hinweis erfolgt auch unter dem Abschnitt „Hinweise“.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung



Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<div data-bbox="593 175 940 383" style="text-align: center;"><p>KREIS HERZOGTUM LAUENBURG Der Landrat</p></div> <p data-bbox="145 359 504 375">Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23601 Ratzeburg</p> <div data-bbox="145 414 358 502"><p>BSK Bau + Stadtplaner Kontor Postfach 1178 23871 Mölln</p></div> <div data-bbox="526 399 817 574"><p>Fachdienst: Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur Ansprechpartner: Frau Thiessen Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg Zimmer: 226 Telefon: 04541 888-434 E-Mail: thiessen@kreis-rz.de Mein Zeichen: 31.26.1-0029.2/1.3 Datum: 20.01.2022</p></div> <div data-bbox="280 454 548 790"></div> <div data-bbox="145 662 358 782"><p>Bürgermeister der Gemeinde Alt-Mölln <u>über den</u> Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde</p></div> <div data-bbox="560 654 840 798"><p>Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Abteilung IV 527, Städtebau, Ortsplanung und Städtebaurecht Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel</p></div> <p data-bbox="145 837 750 885">3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln hier: Stellungnahme gemäß § 4(2) i.V.m. §13a Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p data-bbox="145 901 884 949">Mit Bericht vom 15.12.2022 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Alt-Mölln den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.</p> <p data-bbox="145 965 884 1013">Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:</p> <p data-bbox="145 1029 548 1061"><u>Fachdienst Bauaufsicht</u> (Frau Köttgen Tel.: -425)</p> <p data-bbox="145 1077 795 1125">Ich bitte die Gemeinde zu prüfen, ob die Rechtsgrundlage für die Festsetzung der Stellplatzfläche nicht § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB statt § 84 LBO ist.</p> <p data-bbox="145 1141 627 1173"><u>Fachdienst Kommunalaufsicht</u> (Frau Stranghøner, Tel. 235)</p> <p data-bbox="145 1189 873 1268">Da die Begründung zur o. a. Planung keine Aussage darüber enthält, ob und wenn ja, in welcher Höhe der Gemeinde Kosten entstehen, vermag ich eine Beurteilung, ob die Gemeinde etwaige aus der Planung erwachsende Belastungen tragen kann, nicht abzugeben.</p> <div data-bbox="145 1348 616 1444"><p>Sitz der Kreisverwaltung: Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg</p><p>Zentrale: 04541 888-0</p><p>Fax: 04541 888-306</p><p>E-Mail: info@kreis-rz.de</p><p>Internet: www.kreis-rz.de</p><p>Konto des Kreises: Kreissparkasse Ratzeburg IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00</p></div> <div data-bbox="761 1356 952 1452" style="text-align: center;"><p>115 IHRE BEHÖRDENUMMER</p></div>	<p data-bbox="1120 1045 1444 1077"><u>Fachdienst Bauaufsicht:</u></p> <p data-bbox="1120 1117 2083 1181">Der Hinweis der Bauaufsicht wird übernommen. Die Stellplatzfläche gem. dem §9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB festgesetzt.</p> <p data-bbox="1120 1212 1534 1244"><u>Fachdienst Kommunalaufsicht:</u></p> <p data-bbox="1120 1284 2105 1380">Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Sie hat die Kostenübernahme über städtebauliche Verträge geregelt, die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft (Frau Mannes: Tel - 409)</u></p> <p>Grundsätzlich bestehen meinerseits keine Bedenken gegen die 3. Änderung des B-Plan 2/1.</p> <p>Unter Punkt 6, Ver- und Entsorgung, Abwasser- und Regenwasserbeseitigung wird erwähnt, dass die Niederschlagswasserbeseitigung der Wege- und Straßenflächen im geplanten Spielplatzbereich vorgesehen ist. Im darauffolgenden Satz steht, dass das <u>gesamte anfallende Oberflächenwasser</u> hier dem Grundwasser zugeführt werden soll. Ich bitte um Klarstellung, dass hier nur das Niederschlagswasser von den Wege- und Verkehrsflächen zur Versickerung gelangen soll.</p> <p>Ebenso bitte ich um klare Formulierung im 3. Absatz bzw. bei der Festsetzung 4.2, 2.Abs. im Text (Teil B): z.B. <u>Das auf den Baugrundstücken</u> anfallende unbelastete Regenwasser soll gesammelt und... <u>auf den jeweiligen Grundstücken</u> versickert wer</p> <p><u>Fachdienst Naturschutz (Frau Penning, Tel.: -326)</u></p> <p>1. Einer Ausnahme nach § 35 Absatz 4 LNatSchG von dem Verbot des § 35 Absatz 2 LNatSchG wird im Zusammenhang mit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/1 der Gemeinde Alt Mölln meinerseits zugestimmt und diese damit in Aussicht gestellt, für die Errichtung oder wesentliche Erweiterung von baulichen Anlagen in einem Abstand von maximal bis zu 42,00m landwärts von der Uferlinie, wie besprochen (um Missverständnisse hinsichtlich der Formulierung zu vermeiden: <u>Der Gewässerschutzstreifen ist also in einem Abstand von 42m landwärts von der Uferlinie von der Errichtung und wesentlichen Erweiterung baulicher Anlagen freizuhalten</u>).</p> <p>Erneut möchte ich darauf hinweisen, dass der Uferschutzstreifen eine rechtlich in § 35 Absatz 2 LNatSchG festgelegte Breite von 50m hat (Abstand landwärts von der Uferlinie), eine Reduzierung des Uferschutzstreifens ist nicht möglich, jedoch kann die untere Naturschutzbehörde nach § 35 Absatz 4 LNatSchG Ausnahmen u.a. für die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen ... zulassen (wie hier verfolgt). Die Planzeichnung ist entsprechend anzupassen.</p> <p>Die maximale Gebäudehöhe über Normalhöhen-Null sollte im östlichen Bereich des geplanten Wohngebiets, in den WA 1 bis 7 im Übergang zum Elbe-Lübeck-Kanal und in Anlehnung an die umliegende Bebauung, möglichst reduziert werden. Die Gemeinde wird gebeten, dies nochmals zu prüfen.</p> <p>2. Zum Schutz der zu erhaltenden Bäume und um Konflikte zu vermeiden, ist die Baugrenze im WA 8 wie folgt in nördlicher Richtung zu verschieben: Kronenprojektion des Baumes + 2 m.</p> <p><u>Städtebau und Planungsrecht</u></p> <p>Grundsätzliche Bedenken gegen die wohnbauliche Verdichtung in diesem Bereich bestehen daher nicht, auch vor dem Hintergrund, dass sich die in Aussicht genommenen Flächen in dem Teil der Gemeinde befinden, die unmittelbar an das Oberzentrum angrenzen. In der vorhergehenden Stellungnahme wurde eine Abstimmung mit der Stadt Mölln als erforderlich kommuniziert. Dieses ist laut Begründung nicht erfolgt. Eine Abstimmung sollte in der Begründung auch dokumentiert werden.</p> <p>In der Begründung wird der Landesentwicklungsplan 2010 zitiert. Ich weise darauf hin, dass der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 am 17. Dezember</p> <p style="text-align: center;">2</p>	<p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft:</u></p> <p>Die Klarstellung erfolgt, dass Oberflächenwasser der Straßen und Wege wird der Versickerung zugeführt und zwar dies auf der Fläche des vorgesehenen Spielplatzes. Das anfallende Regenwasser auf den Baugrundstücken wird auf den jeweiligen Grundstücken versickert.</p> <p><u>Fachdienst Naturschutz:</u></p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Die unterstrichene Formulierung wird unter Hinweise, Text-Teil B übernommen.</p> <p>Die Gemeinde hat die maximale Gebäudehöhe überprüft und bleibt bei der Festsetzung der ermittelten Höhen. Diese liegen 3,5 m tiefer als die Höhe der Gebäude an der Straße „Zu den Ziegelwiesen“.</p> <p>Die Gemeinde verschiebt nicht die Baugrenze, da eine Verschiebung um 2 m eine ordnungsgemäße Bebauung in einer städtebaulichen vernünftigen Gestaltung, unmöglich wird.</p> <p><u>Städtebau und Planungsrecht:</u></p> <p>Die Stadt Mölln hat der Planung zugestimmt. Dies wurde mitgeteilt in der Mail vom 16. April 2021. In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>2021 in Kraft getreten ist. Er wurde mit Zustimmung des Landtags von der Landesregierung als Rechtsverordnung erlassen (Landesverordnung über den Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 (LEP-VO 2021)). Die Fortschreibung 2021 ersetzt den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> 	<p>Die Hinweise zum Landesentwicklungsplan werden so in die Begründung aufgenommen, wie in der Stellungnahme beschrieben.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Abwägung



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck
BSK BAU + STADTPLANER KONTOR
ARCHITEKTEN - INGENIEURE
Mühlenplatz 1
23879 Mölln

REFERENZEN Schreiben vom 15.12.2021
ANSPRECHPARTNER PTI 11, BBZ Lübeck, Dipl. Ing. Klaus Reichert
TELEFONNUMMER 0451/488-1053
DATUM 16.12.2021
BETRIFFT 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln
hier: Stellungnahme Vorgangsnr.:201521 005



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Nach derzeitigem Stand wird die Telekom den B-Plan mit FTTH versorgen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Jonas Frommholz

i.A.

Klaus Reichert

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hauptschriftf: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg
Postanschrift: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck
Telefon: +49 40 30900 0 | E-Mail: T.Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 06), Kto.-Nr. 248 586 65 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDE33
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenitz (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vorkfel Busch
Handeleregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

Die Telekom hat keinerlei Bedenken gegen die Durchführung und Überplanung der Fläche. So wie der Plan vorgesehen ist, kann er durchgeführt werden.